



KANTON
NIDWALDEN

GESUNDHEITS- UND
SOZIALDIREKTION

SOZIALAMT

Marktgasse 3, 6371 Stans
Tel. 041 618 75 90, www.nw.ch/sozialamt

STRATEGIEPLAN 2012 - 2016

GESUNDHEITSFÖRDERUNG
PRÄVENTION
INTEGRATION

Titel:	Strategieplan 2012 – 2016	Typ:	Bericht	Version:	
Thema:	Gesundheitsförderung, Prävention, Integration	Klasse:		FreigabeDatum:	27.10.11
Autor:		Status:		DruckDatum:	14.11.11
Ablage/Name	G:\G-SA_SEKR\GFI\Strategieplan\Strategieplan_2012-2016.docx			Registrierung:	

Inhalt

1	Zur Wirkung von Prävention	4
2	Strategie für den Kanton Nidwalden	5
2.1	Vorgehen	5
2.2	Kosten.....	6
3	Übergeordnete Ziele	6
4	Schwerpunktthemen 2012 - 2016.....	7
4.1	Psychische Gesundheit	7
4.2	Integration von Migrantinnen und Migranten.....	7
4.3	Gesundheitsförderung im Alter.....	8
4.4	Gesundes Körpergewicht	8
4.5	Suchtprävention.....	9
4.5.1	Spielsuchtprävention	9
4.5.2	Alkoholprävention	9
4.5.3	Tabakprävention.....	10
4.6	Organisation / Struktur der Jugendförderung	10
4.7	Direktionsübergreifende Aufgaben.....	11

1 Zur Wirkung von Prävention

Die Gesellschaft hat sich im Verlauf der letzten Jahrzehnte verändert. Der Trend zur Individualisierung wirkt sich auf den Zusammenhalt in der Gemeinschaft aus. Folgende Beispiele weisen darauf hin, dass die Gesellschaft – neben allen positiven Errungenschaften – neue Probleme zu lösen hat oder für die Folgekosten aufkommen muss:

- Alleinerziehende und Alleinstehende belasten die Sozialhilfe überdurchschnittlich.
- Eltern sind in der Erziehung verunsichert. Es ist für viele unklar, welche Regeln noch gelten.
- Die Schulen sind gezwungen, zunehmend Erziehungsaufgaben zu übernehmen, die früher in den Familien gelöst werden konnten.
- Die Kinderschutzmassnahmen und Fremdplatzierungen steigen an.
- Für leistungsschwächere Jugendliche ist die Integration in die Berufswelt erschwert.
- Der Umgang mit den elektronischen Medien überfordert viele Kinder, Jugendliche und Eltern.
- Gewalt, Vandalismus, psychische Erkrankungen und deren Folgeerscheinungen (Sucht) nehmen zu.
- Migrantinnen und Migranten stammen aus uns fremden Kulturen, was die Integrationsbemühungen vor neue Herausforderungen stellt.
- Die Gesundheitskosten sind für viele kaum noch bezahlbar.
- Der Anteil Übergewichtiger in der Bevölkerung nimmt zu.
- Die Suizidrate in der Bevölkerung steigt an.
- Ältere Menschen drohen zu vereinsamen.

Diese Beispiele gelten für die ganze Schweiz. Gegenüber den städtischen Zentren treten in Nidwalden gesellschaftliche Entwicklungen etwas verzögert und abgeschwächt auf. Trotzdem kommen bei fast allen aufgezählten Beispielen Fälle immer häufiger auch in Nidwalden vor.

Man kann diese Entwicklung beklagen und mit einem teuren Sozial- und Gesundheitswesen für die Folgekosten aufkommen. Prävention hingegen will diesen Entwicklungen proaktiv begegnen. Die Menschen sollen befähigt werden, selbstverantwortlich zu handeln.

Dies hat zum Beispiel auch die Invalidenversicherung erkannt. Mit Frühinterventionen will sie spätere Rentenzahlungen verhindern. Auch in vielen anderen Bereichen ist heute Prävention eine Selbstverständlichkeit. Mit der Investition in Hochwasserschutz werden die Folgeschäden von Überschwemmungen massiv reduziert. Gurten schützen Autofahrerinnen und Autofahrer vor schweren Verletzungen bei Unfällen. Das Helmtragen auf Skipisten setzt sich durch und die Wirksamkeit der AIDS-Prävention ist heute kaum noch bestritten.

Um die Kosten-Nutzen Rechnung von Präventionsmassnahmen zu klären, hat das Bundesamt für Gesundheit im Jahr 2007 für die Alkohol- und Tabakprävention sowie die Verkehrsunfallprävention drei Pionierstudien in Auftrag gegeben. Die Resultate der Studie zeigen, dass der Nutzen der Prävention um ein Vielfaches höher ist als ihre Kosten. So haben sich zum Beispiel zwischen 1997 und 2007 die Ausgaben für Tabakkampagnen und andere Massnahmen vervierfacht.

Diesen Mehrausgaben steht ein Rückgang der Rauchenden in der Schweizer Bevölkerung um 5,3% entgegen. Dies entspricht 343'000 weniger Raucherinnen und Raucher. Der Grossteil dieses Erfolgs ist auf die Steuererhöhung auf Tabakwaren zurückzuführen. Rund ein Drittel davon (143'000) gehen nach Schätzung der Experten auf das Konto von Präventionsmassnahmen durch Information und Bildung. Wenn man bedenkt, dass 11,2 % aller durch Krankheit oder frühzeitigen Tod verlorenen Lebensjahre auf das Rauchen zurückzuführen sind, macht sich die Investition in Tabakprävention mehr als bezahlt.

2 Strategie für den Kanton Nidwalden

Gemäss Art. 66 des Gesetzes vom 30. Mai 2007 zur Förderung und Erhaltung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz; GesG; NG 711.1) ist für die Gesundheitsförderung und Prävention eine Strategie mit Zielen und Schwerpunkten zu formulieren. Diese wird in der Regel für die Dauer von vier Jahren vom Regierungsrat festgelegt.

Die erste Fassung des Strategieplans wurde vom Regierungsrat mit RRB Nr. 398 am 22. Juni 2010 genehmigt. Damals wurde davon ausgegangen, dass der Kanton ab Januar 2011 mit 2,6 Stellen die Fachstelle Gesellschaftsfragen mit den Bereichen Familienfragen, Jugendförderung, Gleichstellung von Frau und Mann, Integration sowie Gesundheitsförderung und Prävention führen wird. Im Herbst 2010 lehnte der Landrat die Überführung der Stellen aus den bis Ende 2010 gemeinsam mit dem Kanton Obwalden geführten Fachstellen „Gesundheitsförderung und Prävention“ sowie „Gleichstellung von Frau und Mann“ ab. Es stehen damit noch 1,4 Stellen zur Verfügung.

Gemäss gesetzlichen Vorgaben muss der Kanton die Bereiche Gesundheitsförderung und Prävention sowie Integration umsetzen. Die Gesundheits- und Sozialdirektion hat die Ausrichtung der Fachstelle für Gesellschaftsfragen deshalb neu bestimmt. Die Bezeichnung „Fachstelle für Gesellschaftsfragen“ wurde durch „Abteilung Gesundheitsförderung und Integration“ ersetzt. Die künftige Arbeit wird sich auf die Bereiche Gesundheitsförderung, Prävention und Integration konzentrieren.

Nachfolgend wird die Strategie 2012 bis 2016 für die Bereiche Gesundheitsförderung und Prävention sowie Integration formuliert.

Alle drei Bereiche streben einen der wichtigsten Grundwerte, nämlich die Gesundheit an. Gesundheit wird dabei in einem umfassenden Sinn als körperliches, geistiges und soziales Wohlbefinden verstanden (Art. 1 GesG). Der vorliegende Strategieplan baut auf diesem Verständnis auf. Der Hauptzweck dieses kantonalen Plans besteht darin, Schwerpunktthemen der Abteilung Gesundheitsförderung und Integration für die Jahre 2012 bis 2016 zu formulieren. Die Strategie liefert die Grundlage zur Ausarbeitung von Schwerpunktprogrammen oder Aktionsplänen, in welchen die messbaren Ziele festgehalten und die Massnahmen mit Budget- und Finanzierungsplan ausgearbeitet sind.

2.1 Vorgehen

Die Strategieplanung orientiert sich an den nationalen Gesundheitsdaten, an den Gesundheitszielen für die Schweiz („Gesundheit für alle im 21. Jahrhundert, WHO Europa“) sowie an den Schwerpunktprogrammen des Bundes. Auch wurden die Ziele auf die Vision und das Leitbild des Kantons Nidwalden („Das Schlüsselerlebnis“) abgestimmt. Zudem wurden die Politischen Gemeinden und die Schulgemeinden in die Entwicklung der Strategie einbezogen.

Nach der Genehmigung des vorliegenden Strategieplans durch den Regierungsrat werden Schwerpunktprogramme oder Aktionspläne der festgelegten Themen für den Kanton Nidwalden ausgearbeitet.

2.2 Kosten

Die Umsetzung der Massnahmen in den jeweiligen Schwerpunktprogrammen kann nur teilweise mit den vorhandenen personellen und materiellen Ressourcen der Abteilung Gesundheitsförderung und Integration abgedeckt werden. Für die allfällige Umsetzung einzelner Projekte fallen deshalb weitere Personal- und Sachkosten an. Diese jeweils einmaligen Kosten werden ins Budget aufgenommen oder es wird eine Finanzierung zu Lasten des Alkoholzehntels beantragt.

3 Übergeordnete Ziele

Die übergeordneten Ziele bilden die Grundlage für die anschliessende Bestimmung der Schwerpunktthemen.

Als wichtige Grundlage dient das Leitbild des Kantons Nidwalden: *„Nidwalden: Der Schlüssel zum Zuhause. Mit dem Zentrum Stans und elf Gemeinden, die Raum zum Leben lassen.“*

- *Im Kanton Nidwalden fühlt sich der Mensch wohl. Bedürfnisgerechte Wohnformen steigern die Attraktivität des Kantons. Daneben sorgt ein nach innen und aussen vernetztes Gesundheitswesen für eine optimale Versorgung der Bevölkerung.*
- *Der Wohnraum im Kanton Nidwalden ist gesunder und sicherer Lebensraum. Er ermöglicht auch in Zukunft vielfältige zwischenmenschliche Beziehungen, die zu einem guten sozialen Klima beitragen.“*

Als weitere Grundlage sind die Gesundheitsziele für die Schweiz zu beachten. Dabei wird eine erste Konkretisierung für den Kanton Nidwalden vorgenommen.

Gesundheitsziele für die Schweiz	Ziele für den Kanton Nidwalden
Ein gesunder Lebensanfang	Ziel 1 → Gesundheit von Anfang an: Gesunde Lebensführung junger Mütter fördern.
Gesundheit junger Menschen	Ziel 2 → Jugendliche im Fokus: Sich gesund entwickeln, Übergänge in das Erwachsenenalter gesundheitsförderlich gestalten.
Altern in Gesundheit	Ziel 3 → Altern in Würde: Am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.
Verbesserung der psychischen Gesundheit	Ziel 4 → Psychische Gesundheit stärken: Erhalt und Verbesserung der psychischen Gesundheit und Verringerung der stressbedingten Krankheitsfolgen.
Gesünder Leben	Ziel 5 → Erhöhen des Bevölkerungsanteils mit einem gesunden Körpergewicht: Gesundheitskompetenzen stärken und Rahmenbedingungen verbessern.
Verringerung der durch Alkohol, Drogen und Tabak verursachten Schäden	Ziel 6 → Vorbeugen von süchtigem Verhalten: Minimieren von Sucht und deren negativen Auswirkungen.
Gesundheitliche Chancengleichheit	Ziel 7 →: Gesundheitsressourcen erhöhen: Fördern der Gesundheitsressourcen von bildungsfernen und sozialbenachteiligten Personen
Multisektorale Verantwortung für die Gesundheit	Ziel 8 →: Verantwortung für Gesundheit wahrnehmen: Direktionsübergreifende Arbeit verstärken und koordinieren.

4 Schwerpunktthemen 2012 - 2016

Die übergeordneten Ziele werden nun als Schwerpunktthemen formuliert. Wie bereits erwähnt, wurden dabei empirische Grundlagen, nationale Schwerpunktprogramme und die aktuellen kantonalen Begebenheiten berücksichtigt.

4.1 Psychische Gesundheit

Die psychische Gesundheit bildet die Voraussetzung dafür, dass der Einzelne sein intellektuelles und emotionales Potential verwirklichen und seine Rolle in der Gesellschaft, in der Schule und im Arbeitsleben finden und erfüllen kann. Auf gesellschaftlicher Ebene stellt die psychische Gesundheit einen wichtigen Faktor für den sozialen Zusammenhalt sowie für ein besseres Sozialwohl und wirtschaftlichen Wohlstand dar. Nationale Zahlen belegen, dass psychische Belastungen und Erkrankungen weit verbreitet sind (20% der Bevölkerung). Zählt man die Folgekrankheiten (z.B. Süchte) hinzu, nehmen psychische Erkrankungen eine Spitzenposition aller diagnostizierten Krankheiten ein.

Ziele:

- Die Eigenverantwortung in Bezug auf die psychische Gesundheit wird gefördert.
- Die psychische Gesundheit und das subjektive Wohlbefinden der Kantonsbevölkerung sollen erhalten und wo nötig verbessert werden.
- Psychische Belastungen werden frühzeitig erkannt, so dass früh interveniert werden kann.
- Die Suizidrate wird verringert.

Erwägenswerte Massnahmen:

- Förderung von Lebenskompetenzen wie zum Beispiel Frustrationstoleranz, Konfliktfähigkeit, Gefühlsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen.
- Früherkennung von psychischen Problemen.
- Suizidprävention.

Im weiteren Sinne bewirken die Massnahmen in den folgenden Bereichen immer auch eine Förderung der psychischen Gesundheit.

4.2 Integration von Migrantinnen und Migranten

Wie bereits im Bericht vom März 2010 des Bundesrates zur Weiterentwicklung der Integrationspolitik des Bundes beschrieben wurde, bedingt die Integrationsförderung von Migrantinnen und Migranten günstige Rahmenbedingungen für die Chancengleichheit und Partizipation am öffentlichen Leben. Dazu gehören ergänzend zu den Regelstrukturen Angebote in Bildung, Arbeit und gesellschaftlicher Integration. Die nachfolgend erwähnten Massnahmen setzen die Bereitschaft der Migrantinnen und Migranten voraus, Verantwortung zu übernehmen und ein Engagement, sich integrieren zu wollen.

Ziele:

- Die Sprachförderung der Migrantinnen und Migranten wird unterstützt.
- Kinder von ausländischen Eltern lernen möglichst früh Deutsch.
- Zuzügerinnen und Zuzüger erhalten Erstinformationen über ihre Pflichten und Rechte sowie über das Leben in der Gemeinde.
- Gemeinden werden in Integrationsfragen beraten.

Erwägenswerte Massnahmen:

- Frühsprachförderung.

- Sprachförderung bei Migrantinnen und Migranten.
- Erstinformation (gemäss Ausländergesetz).
- Koordination und Vernetzung mit den Politischen Gemeinden und Schulgemeinden im Bereich der Integration.

4.3 Gesundheitsförderung im Alter

In einem Gemeinschaftswerk erarbeiten Kantone, Pro Senectute Bern sowie die Beratungsstelle für Unfallverhütung unter dem Dach der Gesundheitsförderung Schweiz „Best Practice“-Empfehlungen zur Gesundheitsförderung im Alter. Nach deren Vorliegen wird die Umsetzung einzelner Empfehlungen für den Kanton Nidwalden im Rahmen der Umsetzung des Alterskonzepts geprüft.

Ziele:

- Die Autonomie älterer Menschen wird gestärkt.
- Ältere Menschen sind und bleiben in der Gesellschaft integriert.
- Sie werden so unterstützt, dass sie möglichst selbständig ihr Leben gestalten können.
- Die Zahl der gesunden Lebensjahre soll erhöht und somit Pflegebedürftigkeit verringert werden.
- Heimeintritte sollen verzögert erfolgen oder gar verhindert werden. Neben verbesserter Lebensqualität kann damit eine Verringerung von Kosten für Krankheit, Pflege und Infrastruktur erreicht werden.

Erwägenswerte Massnahmen:

- Förderung einer gesunden Ernährung.
- Förderung der kognitiven Gesundheit (Demenzprävention).
- Bewegungsförderungsangebote.
- Sturzprävention.
- Psychosoziale Unterstützung.
- Veranstaltungen/Kurse.
- Erarbeitung längerfristiger Konzepte zur künftigen Lebens- und Wohnsituation im Alter unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung.

4.4 Gesundes Körpergewicht

Nationale Erhebungen zeigen, dass der Anteil der übergewichtigen Menschen in allen Altersklassen seit 1992 gestiegen ist. Mit zunehmendem Alter nimmt der Anteil der Übergewichtigen zu. Im Alter zwischen 15 - 34 Jahren sind 29 Prozent übergewichtig, bei den 65 - 74 Jährigen sind es 52 Prozent. Übergewicht ist mit vielen gesundheitlichen Risikofaktoren verbunden. Deshalb wurde das Aktionsprogramm „Gesundes Körpergewicht“ national von der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz lanciert, und es wird seit Mitte 2008 vom Kanton Nidwalden gemeinsam mit dem Kanton Obwalden als Aktionsprogramm FITNOW „Gesundes Körpergewicht 2008 - 2012“ umgesetzt. Das Programm wird durch die Gesundheitsförderung Schweiz finanziell und fachlich unterstützt.

Ziel:

- Der Anteil der Bevölkerung mit einem gesunden Körpergewicht – insbesondere bei den Kindern – ist erhöht. Damit sollen gewichtsbedingte Folgeerkrankungen und die damit verbundenen Kosten vermindert werden.

Massnahme:

- Das Aktionsprogramm „Gesundes Körpergewicht“ wird vorerst bis Mitte 2012 weitergeführt. Ein anschliessendes Folgeprogramm 2013 – 2016 wird ausgearbeitet.

4.5 Suchtprävention

4.5.1 Spielsuchtprävention

Glücksspielsucht: Die Sucht Info Schweiz (früher SFA Schweizerische Fachstelle für Alkoholfragen) hat vom Kanton Nidwalden und von anderen Kantonen der Nordwest- und Zentralschweiz den Auftrag, bis Ende 2012 generelle Kampagnen und Massnahmen zur Prävention von Spielsucht zu entwickeln und diese den Vertragskantonen zur Verfügung zu stellen.

Ziel:

- Die Bevölkerung wird betreffend Glücksspielsucht sensibilisiert.

Massnahmen:

- Öffentliche Internetseite SOS-Spielsucht.
- Onlineberatung.
- Kampagne.
- Präventionsmodul Glücksspiel für Jugendliche.

Medienpädagogik/Spielsucht im Internet:

Ziele:

- Kinder und Jugendliche werden seitens der Schule und des Elternhauses unterstützt, einen verantwortungsvollen Umgang mit neuen Medien zu finden.
- Schutzfaktoren gegen Sucht werden gefördert.

Massnahme:

- Das bereits eingeführte kantonale Präventionsprojekt „generation@“ wird in den Schulen umgesetzt.

Die Arbeit der Sucht Info Schweiz und das kantonale Projekt Medienpädagogik werden mittels Spielsuchtfonds finanziert, welcher von Swisslos gespiesen wird.

4.5.2 Alkoholprävention

Gemäss der internationalen Erhebung über den Gesundheitszustand, das Risikoverhalten, den Lebensstil und Lebensumstände von Schülerinnen und Schülern zwischen 11 und 15 Jahren [„Health Behaviour in School-Aged Children (HBSC) 2006“], die in der Schweiz alle vier Jahre stattfindet, haben jeder vierte Knabe und jedes fünfte Mädchen zwischen 11 und 15 Jahren in den letzten 30 Tagen vor der Befragung mindestens einmal Alkohol getrunken, obwohl die Abgabe an unter 16-Jährige gesetzlich verboten ist. 25,4 Prozent der 15-jährigen Schüler und 17,6 Prozent der 15-jährigen Schülerinnen trinken mindestens einmal in der Woche Alkohol. 17,1 Prozent der 15-jährigen Schülerinnen und Schüler waren im Monat vor der Befragung einmal oder mehrmals betrunken. Auf diese Problematik wurde mit dem Aktionsplan „Alkohol und Jugendliche“ reagiert. Die Gemeinden des Kantons Nidwalden haben den Aktionsplan mit dem Projekt „Gemeinden handeln – für eine lokale Alkoholpolitik 2005 - 2009“ umgesetzt. Mit Testkäufen wurden Verkaufsstellen und Gastronomie für das Alkohol-Verkaufsverbot an Jugendliche sensibilisiert und für Veranstalter wurden einheitliche Richtlinien für Feste und Veranstaltungen ausgearbeitet. Zudem wurden ein Monitoring bei Festveranstaltungen, ein Jugendschutzlabel für Gastronomie und

Detailhandel sowie ein Elternratgeber entwickelt. Personal von Festveranstaltungen, Gastronomiebetriebe und Detailhandel wurden für die Einhaltung des Jugendschutzes geschult. Für Eltern fanden Kurse statt, und die Schulen wurden in ihrem Auftrag betreffend Suchtprävention unterstützt. In Zusammenarbeit mit anderen Zentralschweizer Kantonen konnte die Website www.jugendschutz-zentral.ch entwickelt und aufgeschaltet werden. In einem kantonalen Aktionsplan Alkohol 2012 – 2016 sollen wirksame Massnahmen des Aktionsprogramms verankert werden.

Ziele:

- Eltern und Bezugspersonen sind über die negativen Auswirkungen von Suchtmitteln auf Kinder und Jugendliche informiert und kennen ihre erzieherischen Möglichkeiten.
- Es werden Rahmenbedingungen gefördert, dass auf den Konsum von Suchtmitteln verzichtet werden respektive dass Alkohol massvoll nach den gesetzlichen Bestimmungen genossen werden kann.
- Die Suchtprävention, die Alkoholprävention und die Früherkennung/Früherintervention werden in der Schule verstärkt wahrgenommen.
- Der Jugendschutz im Bereich Alkohol wird beachtet.

Erwägenswerte Massnahmen:

- Verankerung der Best-practice Module vom Aktionsplan Alkohol und Jugendliche 2005 - 2009 durch alle wichtigen Akteure (Beauftragter für Suchtfragen, Kantonsarzt, Sozialamt, Gesundheitsamt, Gemeinden, Amt für Volksschulbildung und Sport) in einen kantonalen Aktionsplan Alkohol 2012 - 2016.
- Weiterbildungen und Beratungen von Schulen und Workshops mit Eltern konzipieren und durchführen

4.5.3 Tabakprävention

Gemäss schweizerischer Gesundheitsbefragung (SGB) 2007 ist der Tabakkonsum besonders in jungen Jahren (15 - 24) verbreitet: 37 Prozent der Männer und 31 Prozent der Frauen bezeichnen sich als aktive Raucherinnen und Raucher. Ca. 15 Prozent der 15-jährigen Schülerinnen und Schüler rauchen einmal in der Woche. 16 Prozent der befragten Personen sind mindestens eine Stunde dem Passivrauch ausgesetzt. In Zusammenarbeit mit der Lungenliga OW/NW und anderen Akteuren wird ein kantonales Tabakpräventionsprogramm ausgearbeitet. Es beinhaltet ein Massnahmenpaket, das verschiedene Zielsetzungen zur Reduktion des Tabakkonsums jeglicher Art sowie des Passivrauchschutzes verfolgt. Dieses Projekt wird vom Tabakpräventionsfonds des Bundes mitfinanziert.

Ziele:

- Eltern und Bezugspersonen sind über die negativen Auswirkungen von Tabak auf Kinder und Jugendliche informiert.
- Der Kinder- und Jugendschutz im Bereich Tabak wird beachtet.
- Es werden Rahmenbedingungen geschaffen, die den Tabakverzicht fördern.

Erwägenswerte Massnahme:

- Tabakpräventionsprogramm richtet sich nach den Zielsetzungen des Bundes.

4.6 Organisation / Struktur der Jugendförderung

Stans hat die Jugendarbeit in einem vierjährigen Pilotprojekt erprobt und seit November 2009 fest installiert. Buochs und Stansstad haben seit Herbst 2010 Jugendarbeitsstellen in Form von Pilotprojekten. Andere Gemeinden des Kantons Nidwalden haben die Absicht, Jugendarbeitsstellen zu führen. Eine Motion betref-

fernd die Zusammenführung der operativen Jugendarbeit der Gemeinden beim Kanton wurde gutgeheissen.

Ziel:

- Eine Zusammenführung der operativen Jugendarbeit beim Kanton ist geklärt.

Erwägenswerte Massnahme:

- Der Bedarf sowie mögliche Modelle und Finanzierungsformen der zusammengeführten Jugendarbeit beim Kanton werden in Zusammenarbeit mit Gemeinden geklärt.

4.7 Direktionsübergreifende Aufgaben

Einige Massnahmen der Schwerpunktthemen betreffen neben der Gesundheits- und Sozialdirektion auch andere Direktionen. Für eine erfolgreiche Umsetzung ist es deshalb notwendig, dass die Direktionen vernetzt arbeiten. So ist bei der Planung und Umsetzung von Massnahmen darauf zu achten, dass die betroffenen Ämter (z.B. Kantonspolizei, Sozialamt, Gesundheitsamt, Amt für Volksschulen und Sport sowie Amt für Raumentwicklung) einbezogen werden. Interinstitutionelle Zusammenarbeit wird im Kanton Nidwalden mit den Bereichen Invalidenversicherung, Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe bereits mit Erfolg betrieben.

Ziele:

- Gesundheitsförderung, Prävention und Integration werden als Querschnitt-Themen direktionsübergreifend bearbeitet.
- Information und Koordination zwischen Gemeinden, Schulgemeinden und Kanton.

Erwägenswerte Massnahmen:

- Einsetzen von interdepartementalen Arbeitsgruppen bei der vorgegebenen Planung und Umsetzung von Schwerpunktprogrammen oder Aktionsplänen in den Bereichen der Gesundheitsförderung, Prävention und Integration.
- Initiieren von regelmässigen Treffen mit der „Echogruppe Gemeinden handeln“, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern von politischen Gemeinden, Schulgemeinden und Kirchgemeinden.

Quellen:

- Kanton Nidwalden: Das Schlüsselerlebnis (Vision und Leitbild)
- Gesundheitsförderung Schweiz: Kantonaler Plan für Prävention und Gesundheitsförderung Leitfaden
- Public Health Schweiz: www.public-health.ch
- Gesundheitsziele für die Schweiz [Gesundheit für alle im 21. Jahrhundert (WHO Europa)], Hrsg. von Schweizerischer Gesellschaft für Prävention und Gesundheitswesen
- Vierter Gesundheitsbericht des Kantons Bern; 2010
- Konzept Gesundheitsförderung Thurgau
- Nationale Strategie zum Schutz, zur Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der psychischen Gesundheit der Bevölkerung in der Schweiz, Stellungnahme Nationale Gesundheitspolitik Schweiz, 2004
- Konzept Psychische Gesundheit im Kanton Zug, 2007-2012
- Weiterentwicklung der schweizerischen Integrationspolitik. Bericht und Empfehlungen der TAK vom 29. Juni 2009
- Bericht vom 5. März 2010 zur Weiterentwicklung der Integrationspolitik des Bundes